

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sagard

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard vom 15. Oktober 2014 nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sagard, beschlossen am 3. Juli 2014, erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Sagard wird wie folgt geändert:

§ 9 – Inkrafttreten

Abs. 1 wird um nachfolgenden 2. Satz ergänzt:

Davon unbeschadet tritt § 7 rückwirkend zum 3. Juli 2014 in Kraft.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sagard, 15. Oktober 2014

S. Wenzel
Bürgermeister

